

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen
Landratsamt Tübingen – Untere Flurbereinigungsbehörde

Flurneuordnungsstelle Reutlingen/Tübingen/Zollernalbkreis
Schulstraße 16, 72764 Reutlingen

Flurbereinigung Kirchentellinsfurt
Landkreis Tübingen

**Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung
vom 30.06.2020**

Das Landratsamt Tübingen - Untere Flurbereinigungsbehörde gibt hiermit auf Grund von
§§ 18-21 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) das Vorhaben:

**Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung
oder Einziehung vorhandener Anlagen in der Flurbereinigung Kirchentellinsfurt**
öffentlich bekannt.

Hierzu liegen die Entwürfe (Stand 29.06.2020) der Wege- und Gewässerkarte mit
Landschaftskarte und Erläuterungsbericht (inkl. UVP-Bericht nach § 16 UVPG)

vom 13.07.2020 bis 13.08.2020

im Rathaus in Kirchentellinsfurt,

Rathausplatz 1, 72138 Kirchentellinsfurt

während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Durch die geltenden Kontaktbeschränkungen können Besucher nur nach vorheriger
Terminvereinbarung empfangen werden. **Terminvereinbarungen** sind zu den üblichen
Öffnungszeiten unter der **Telefonnummer 07121 / 9005 - 32** möglich.

**Am Montag, den 20.07.2020 ist ein Beauftragter des Landratsamts Tübingen - Untere
Flurbereinigungsbehörde von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr im kleinen**

**Besprechungsraum des Rathauses in Kirchentellinsfurt anwesend, um Auskünfte zu
erteilen.**

Bitte nutzen Sie auch hier zwingend die Gelegenheit der Terminvereinbarung
(Telefonnummer 07121 / 9005 - 32). Bitte beachten Sie, dass Termine für den
Auskunftstermin aus organisatorischen Gründen nur bis einschließlich 17.07.2020
vereinbart werden können.

Zusätzlich kann die Bekanntmachung mit Karte und Berichten auf der Internetseite des
Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.LGL-
BW.de/4145](http://www.LGL-BW.de/4145)) sowie auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVPG ([www.uvp-
verbund.de](http://www.uvp-
verbund.de)) eingesehen werden.

Während der einmonatigen Auslegung und einem weiteren Monat können zu dem
Vorhaben bei der Flurneuordnungsstelle Reutlingen/Tübingen/Zollernalb, untere
Flurbereinigungsbehörde Tübingen, Schulstraße 16, 72764 Reutlingen oder bei jeder
anderen Stelle des Landratsamtes Tübingen umwelterhebliche Anregungen und Bedenken
vorgebracht werden.

Die Anregungen und Bedenken werden geprüft. Über die Zulässigkeit des Vorhabens
entscheidet unter Berücksichtigung des Ergebnisses dieser Prüfung nach Abschluss der
Planung die obere Flurbereinigungsbehörde durch Planfeststellungsbeschluss oder
Plangenehmigung. Die Öffentlichkeit wird über diese Entscheidung unterrichtet werden.

gez. Schnelle

D.S.